

3. Änderung des Bebauungsplanes für das
Wohngebiet "Dornauer Feld"

- Begründung -

A Planungsrechtliche Voraussetzung:

Der Stadtrat der Stadt Schongau hat in seiner Sitzung vom 25.09.1984 beschlossen, den Bebauungsplan für das Wohngebiet "Dornauer Feld" zu ändern.

B Lage, Höhenentwicklung und Beschaffenheit des Baugebietes:

Lage: Das von der Änderung betroffene Gebiet liegt im Süden des bebauten Gemeindegebietes, zwischen der Sudetenstraße und dem an der Hangkante verlaufenden Fußweg.

Höhenentwicklung: Es handelt sich um im wesentlichen ebenes Gelände.

Beschaffenheit des Untergrundes: Der Untergrund bildet einen tragfähigen und sicheren Baugrund.

C Geplante bauliche Nutzung:

Durch die Bebauungsplanänderung soll der ursprünglich im Süden der Grundstücke Fl.Nr. 2162/67 und 2162/68 geplante Fußweg auf die Nordseite dieser Grundstücke verlegt werden. Die Verlegung hätte für die Stadt Schongau den Vorteil, daß im Norden die Wegstrecke kürzer als im Süden ist, was sich auf die Herstellungskosten günstiger auswirkt. Ein weiterer Vorteil wäre, daß bei Anlegung des Weges auf der Nordseite der Grundstücke die im Süden befindliche Hecke nicht auf Kosten der Stadt versetzt bzw. durch eine Neuanpflanzung ersetzt werden muß.

Durch den Fußweg im Norden kann eine Verbindung zu den Schulen erreicht werden, die besser angenommen wird.

D Ver- und Entsorgung, Erschließung:

Die Ver- und Entsorgung wird durch die Änderung nicht verändert. Die Erschließung, insbesondere die Schulwegerschließung wird, wie unter B aufgezeigt, verbessert.

Schongau, 15.02.1989
Stadt Schongau




Luitpold Braun
1. Bürgermeister